

ffs fit for sports UG
Geschäftsführer Wolfgang Strunz
G7, 22
68159 Mannheim

Pressemitteilung

Mannheim, den 18.04.2017

Die ffs fit for sports UG informiert hiermit die Presse sowie Ihre Schwimmlehrer, Kunden sowie (Geschäfts-)Partner über folgenden Sachverhalt:

Die ffs fit for sports UG, vertreten durch den Geschäftsführer Wolfgang Strunz, hat einen Antrag auf einstweilige Verfügung gegen Herrn Alexander Gallitz, Inhaber der deutschen Wortmarke "Schwimmschule FLIPPER", mit dem am 15.05.2015 ein Partnerschaftsvertrag geschlossen wurde, wegen gezielter Mitbewerberbehinderung und irreführender geschäftlichen Handlungen gestellt. Dies steht in Zusammenhang mit der am 30.03.2017 neu gegründeten swim2grow GmbH. Das Landgericht Nürnberg-Fürth erlass am 12.04.2017 diese einstweilige Verfügung (siehe Anhang)

Die ffs fit for sports UG betreibt bundesweit die Schwimmschule "Schwimmschule Flipper", bei der 120 Schwimmlehrer angestellt sind und für die mit 54 Bädern bzw. anderen Einrichtungen Nutzungsverträge bestehen.

Herrn Alexander Gallitz wird vorgeworfen, im kollusiven Zusammenwirken mit Frau Franziska Wanderer, Gesellschafterin der ffs fit for sports UG, und dem ehemaligen Betriebsleiter der ffs fit for sports UG in Mannheim, aus vorgeschobenen, rechtlich nicht wirksamen Gründen, am 28.03.2017 die Anfechtung des Partnerschaftsvertrages und die außerordentliche Kündigung zum 31.03.2017 erklärt zu haben, um ab dem 01.04.2017 mit der neu gegründeten swim2grow GmbH - und nicht mehr mit der ffs fit for sports UG - zusammenzuarbeiten. Um nach außen weiterhin den Schein eines rechtmäßigen Verhaltens zu gewahren, erweckte Herr Gallitz den Eindruck, er habe alle Brücken zu den Gesellschaftern der ffs fit for sports UG abgebrochen (Franziska Wanderer, Philip Strunz, Geschäftsführer Wolfgang Strunz), jedoch wird die neu gegründete swim2grow GmbH¹ über einen Treuhänder von Frau Franziska Wanderer als alleiniger Gesellschafterin geführt.

Die swim2grow GmbH kontaktierte ab Ende März 2017 in Folge unrechtmäßig (v.a. durch E-Mails und Abtelefonieren), mit denen oder in denen die ffs fit for sports UG Schwimmkurse anbietet, um diese als Vertragspartner abzuwerben.

Zudem wurden Bäder bzw. Einrichtungen in einem Rundschreiben am 01.04.2017 fälschlicherweise von Herrn Gallitz informiert, dass eine Beendigung des Lizenzvertrages mit der ffs fit for sports UG stattgefunden habe. Gleichzeitig warb er um

¹ Zweck der swim2grow GmbH ist es, nahezu wortgleich zur ffs fit for sports UG, sämtliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit der deutschlandweiten Erbringung von Sport- und Gesundheitsdienstleistungen, insbesondere im Wasser und unter Lizenzvertrag anzubieten sowie die Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Sportartikeln. Die swim to grow GmbH ist bis dato noch nicht im Handelsregister eingetragen.

die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem neuen Partner, der swim2grow GmbH.

Der Versand der E-Mails an Schwimmlehrer und Bäder stellt eine unlautere geschäftliche Handlung in Form der gezielten Mitbewerberbehinderung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Nr. 4 UWG dar. Das Abwerben von freien Mitarbeitern und Vertragspartnern ist dann unlauter, wenn besondere Umstände, wie in gegebenem Fall, die Anwendung verwerflicher Mittel und Methoden, vorliegen:

- Es liegt ein nicht rechtmäßiges Zusammenwirken mit der Gesellschafterin der ffs fit for sports UG, Franziska Wanderer, vor. Frau Franziska Wanderer begann nachgewiesenermaßen ab dem 23.03.2017 mit dem Aufbau des Konkurrenzunternehmens swim2grow GmbH. Sie war sich anscheinend der Rechtswidrigkeit ihres Vorgehens bewusst, was entsprechende E-Mails belegen. Frau Wanderer hatte außerdem versucht, den anderen Gesellschafter der ffs fit for sports UG, Herrn Philipp Strunz, durch strafrechtliche Verfahren außer Gefecht zu setzen.
- Frau Franziska Wanderer sprach sich mit Herrn Alexander Gallitz vor der eigentlichen Anfechtung bzw. Kündigung des Partnerschaftsvertrags nachweislich ab, um als versteckte Treugeberin die swim2grow GmbH zu gründen. In der Kündigung wurde dann vorgegeben, die ffs fit for sports UG und damit Frau Wanderer inklusive, hätten massiv und mehrfach gegen die Regelung des Lizenzvertrages verstoßen. Einer der Kündigungsgründe des Lizenzvertrages zielte auf eklatante Missstände in Bezug auf Schwimmlehrer und Unterrichtsqualität ab. Jedoch ist Frau Wanderer nun als Gesellschafterin der swim2grow GmbH wieder für diesen Bereich zuständig, den sie zuvor bei der ffs fit for sports UG geleitet hatte.
- Ferner erfolgte keine rechtmäßige außerordentliche Kündigung des Partnerschaftsvertrages mit der ffs fit for sports UG. Diese hätte erst unter Fristsetzung abgemahnt werden müssen (vgl. § 314 Abs. 2 Satz 1 BGB).

Indem nun mit der swim2grow GmbH ein Vertrag abgeschlossen wird, verhält sich der Vertragspartner Alexander Gallitz vertragswidrig. Gemäß des bestehenden Partnerschaftsvertrags dürfen im Vertragsgebiet ohne Zustimmung des Partners keine weiteren Partnerschaftsverträge geschlossen oder Tätigkeiten ausgeübt werden, die in Konkurrenz zur ffs fit for sports UG stehen.

Der Umfang der Abwerbeversuche ist für die ffs fit for sports UG existenzbedrohend. Durch das Abwerben von Schwimmbädern und Lehrern wird die eigentlich unwirksame Kündigung bzw. Anfechtung des Partnerschaftsvertrages versucht, faktisch wirksam werden zu lassen, indem der ffs fit for sports UG die existenznotwendige Infrastruktur aus Schwimmlehren und -bädern entzogen wird.

Dies bedeutet letztlich: Die Kündigung ist nichtig und das Geschäftsgebaren, das gegen die ffs fit for sports UG eingesetzt wird, unlauter; weiterhin darf der Name "Schwimmschule Flipper" von der ffs fit for sports UG genutzt werden. Schwimmlehrer, Kunden sowie (Geschäfts-)Partner können weiterhin mit dieser unbesorgt zusammenarbeiten. Für nähere Informationen diesbezüglich erreichen Sie die ffs fit for sports UG unter folgender Rufnummer: 040/537980801 oder über die E-Mailadresse: service@schwimmschule-flipper.com